

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter



Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.12.2017
zu Ltg.-**2014/A-4/244-2017**
~~-Ausschuss~~

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 12. Dezember 2017

LHSTV-P-L-397/086-2017

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Natura 2000, zu Zahl Ltg.-2014/A-4/244-2017, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Frage 1 und 2:

Es wird entsprechend dem am 15.11.2017 erfolgten Gespräch mit Vertretern und Vertreterinnen der EK von beiden Gesprächsseiten eine einvernehmliche Beendigung des dzt. laufenden Vertragsverletzungsverfahrens angestrebt. Dazu sind weiterführende Gespräche bis Mitte 2018 geplant. Aufbauend auf diese Gespräche soll eine Ergebnisumsetzung bis Ende 2018 erfolgen um i.A. des verfahren beenden zu können.

Zu Frage 3 und 4:

Es kann der durchschnittliche jährliche Einsatz an Landesmitteln für Maßnahmen zur Umsetzung der EU Naturschutzrichtlinien mit rd. € 4,3 Mio. beziffert und basierend auf lfd. bzw. bewilligte Projekte wie LIFE oder Interreg sowie auf eine Fortschreibung bisheriger jährlicher Aufwendungen für LE-Projekte auch 2018 mit einem Mitteleinsatz in vergleichbarer Höhe gerechnet werden. Mit diesen Landesmitteln wird für Maßnahmen zur Umsetzung der EU Naturschutzrichtlinien ein Gesamtfinanzierungsvolumen in Höhe von durchschnittlich rd. € 16-19 Mio./Jahr ausgelöst.



Zu Frage 5,6 und 7:

Auf Ebene der österreichischen Luchs-Experten besteht dahingehend Einigkeit, dass für Luchse kein Habitatproblem besteht. Dzt. wird ein dreijähriges Artenschutzprojekt umgesetzt, das umfassende Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Akzeptanzförderung, Monitoring und ergänzende Artenschutzmaßnahmen beinhaltet.

In Niederösterreich gibt es bis dato keine Nachweise einer regelmäßigen Reproduktion. In drei Europaschutzgebieten war der Luchs immer schon als Schutzgut ausgewiesen, im Zuge des ggst. Vertragsverletzungsverfahrens wurde diese Art auf Grund vorliegender Nachweise in zusätzlich vier weiteren Europaschutzgebieten als Schutzgut ausgewiesen. Damit ist der Luchs in NÖ in insgesamt 7 Europaschutzgebieten als Schutzgut, in 5 davon als signifikantes Schutzgut, gelistet. Dadurch ist auch eine ausreichende Vernetzung der Luchshabitate des Böhmerwaldes und der Kalkalpen gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.